

Beiblatt Statutenänderungen

Traktandum 1

	bisher	neu
Ziffer 13	Die Organe der Genossenschaft sind: <ul style="list-style-type: none">• Die Generalversammlung• Die Verwaltung• Die Kontrollstelle	Die Organe der Genossenschaft sind: <ul style="list-style-type: none">• Die Generalversammlung• Die Verwaltung• Die KSS-Kommission• Die Kontrollstelle
Ziffer 16	Die Verwaltung besteht aus 15 Mitgliedern, wovon 3 Mitglieder vom grossen Stadtrat Schaffhausen und 5 Mitglieder vom Stadtrat Schaffhausen im Sinne von Art. 926 OR bestimmt werden. Die weiteren Mitglieder, wie auch der Präsident, werden von der Generalversammlung gewählt.	Die Verwaltung besteht aus 7 Mitgliedern. Dem Stadtrat Schaffhausen steht bezüglich der Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin sowie von 4 weiteren Mitgliedern ein verbindliches Vorschlagsrecht zu.
Ziffer 17	In die Kompetenz der Verwaltung fallen insbesondere: <ul style="list-style-type: none">a) Die Besorgung der laufenden Geschäfteb) Die Vorbereitung und Durchführung der Generalversammlung	In die Kompetenz der Verwaltung fallen insbesondere: <ul style="list-style-type: none">a) die Besorgung der laufenden Geschäfte;b) die Vorbereitung und Durchführung der Generalversammlung;c) die Wahl der Mitglieder der KSS-Kommission
Ziffer 17a	-	Die KSS-Kommission besteht aus maximal 11 Mitgliedern. 3 Mitglieder werden durch den Grossen Stadtrat bestimmt. Die andern Mitglieder sollen insbesondere die Vertretung der auf den Anlagen der Genossenschaft trainierenden Sportvereine sowie des Quartiervereins Breite sicherstellen.

Beiblatt Statutenänderungen

Traktandum 1 (Fortsetzung)

	bisher	neu
Ziffer 17b	-	Die KSS-Kommission ist durch die Verwaltung zweimal jährlich über die wichtigsten Aktivitäten der Genossenschaft zu informieren. Ihr steht ein Antragsrecht an die Verwaltung zu. Sie hat zudem das Recht, an der Generalversammlung ohne Stimmrecht teilzunehmen.

Traktandum 2

	bisher	neu
Ziffer 4	Die Mitgliedschaft wird erworben durch schriftliche Beitrittserklärung, Übernahme von mindestens einem Anteilschein im Betrage von Fr. 100.- und Aufnahme durch die Verwaltung. Mehrere Anteilscheine können in Zertifikate zusammengelegt werden.	Die Mitgliedschaft wird erworben durch schriftliche Beitrittserklärung, Übernahme von mindestens einem Anteilschein im Betrage von Fr. 20.- und Aufnahme durch die Verwaltung. Mehrere Anteilscheine können in Zertifikate zusammengelegt werden.

Traktandum 3

	bisher	neu
Ziffer 1	Unter der Bezeichnung «KSS Sport- und Freizeitanlagen Schaffhausen» besteht mit Sitz in Schaffhausen eine auf unbestimmte Zeit gegründete Genossenschaft.	Unter der Bezeichnung «KSS Sport- und Freizeitanlagen Schaffhausen Genossenschaft» besteht mit Sitz in Schaffhausen eine auf unbestimmte Zeit gegründete Genossenschaft.